

8/ABPR XXI.GP
Eingelangt am: 10.11.2000

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz Fischer

im Hause

Die unter 8/JPR (XXI.GP) an mich in meiner Funktion als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses gestellte Anfrage der Abgeordneten Brix und Genossen vom 2. November 2000 betreffend organisatorische Maßnahmen rund um die Arbeit des Untersuchungsausschusses beantworte ich wie folgt:

Zu 1)

Siehe Beilage 1

Zu 2)

Siehe Beilage 1

Zu 3)

Gemäß § 13 (6) GOG des NR obliegt die Vertretung des Nationalrates und seiner Ausschüsse nach außen dem Präsidenten des Nationalrates. Dementsprechend wurde vorgegangen, die Übermittlung wurde, wie auch aus Beilage 1 ersichtlich ist, urgirt.

Zu 4)

Eine derartige Vereinbarung bzw. ein derartiger Beschluß wurde vom Untersuchungsausschuß nie gefaßt.

Zu 5)

Auch wenn dazu kein Beschluß des Untersuchungsausschusses gefaßt wurde, habe ich dieses Anliegen weiter verfolgt.

Die gegenständliche Frage ist derzeit noch nicht endgültig geklärt, es wird aber auch in der kommenden Woche dazu Gespräche geben.

Zu 6)

Ich verweise auf mein diesbzgl. Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates vom 19. Oktober 2000, welches am 6. November 2000 an alle Fraktionsführer weitergeleitet wurde.

Hinsichtlich der Öffnungszeiten wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 14 (3) GOG des NR dem Präsidenten die Diensterteilung über die Beamten obliegt.

Derzeit werden die Akten - soweit es die räumliche und statische Situation möglich macht - im Vorraum zum Lokal IV gelagert; die Einsicht in die Originalakte ist nach Voranmeldung derzeit Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 17.30 Uhr, bzw. an Sitzungstagen bis 19.00 Uhr möglich.

Zu 7)

Gemäß § 14 (2) GOG des NR verfügt der Präsident über das Budget des Nationalrates. Ungeachtet des Vorbringens nach einer finanziellen Unterstützung der Klubs für den Untersuchungsausschuß in der Präsidentschaft, habe ich am 9. November 2000 beiliegendes Schreiben (Beilage 2) an den Präsidenten gerichtet.

Zu 8)

Ja.

Zu 9)

Diese Frage unterliegt nicht der Interpellation.

Untersuchungsausschuss Aktenanforderung

Stand: 09.11.2000 / 12:00 Uhr

	Aktenvorlage Euroteam	Vergaberichtlinien	Förderungsliste schriftlich	Förderungsliste elektronisch	Aktenvorlage Förderungen	Zugriffsmöglichkeit - elektron.	Berichte	Anmerkung
1	Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen	31.10.00	31.10.00	31.10.00	31.10.00	nicht möglich		51 Schachteln, 1 Ordner, 6 Disketten
2	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit	31.10.00	31.10.2000	31.10.2000	?	?		6 Schachteln, 1 Diskette, Nachlieferung angekündigt
3	AMS Österreich		teilweise	teilweise				45 Ordner, 2 Schachteln, 4 Disketten, Anschreiben fehlt noch
4	Bundeskanzleramt	25.10.00						21 Akten
5	Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport	06.11.2000	Leermeldung					
6	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	31.10.00						1 Inserat
7	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	?						Lieferung nach Urgenz für 10. oder 13.11. angekündigt
8	Bundesministerium für Finanzen	31.10.00						1 Fall (7 Akten)
9	Bundesministerium für Inneres	02.11.00						
10	Bundesministerium für Justiz	31.10.00						1,5 cm Akten
11	Bundesministerium für Landesverteidigung	30.10.2000	Leermeldung					
12	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	31.10.2000	Leermeldung					Urgiert
13	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	31.10.2000	Leermeldung					
14	Kontrollamt der Stadt Wien						30.10.00	2 Berichte, 1 Ordner
15	Rechnungshof						30.10.00	47 Ordner, Nachlieferung angekündigt

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Bearbeitung der Unterlagen, die im Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der politischen und rechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit der Vergabepraxis durch das BM für Arbeit und Soziales im Zeitraum von 1.1.1995 bis 31.12.1999 behandelt werden sollen wird seitens der Klubs zusätzliches Personal benötigt.

Als Vorsitzende des erwähnten Ausschusses bitte ich im Namen aller in diesem Ausschuß vertretenen Fraktionen eine Abgeltung der Kosten im Mindestausmaß von S 700.000,- vorzusehen und die Kosten für einen Experten gänzlich zu übernehmen.

Da die Aufarbeitung vermutlich sehr umfangreich sein wird muß von Kostenschätzungen in dem erwähnten Ausmaß ausgegangen werden.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen im voraus bleibe ich hochachtungsvoll